

s.C.41.Fi.111.0.- WP.

Bern, den 17. Oktober 1952.

Notiz an Herrn Minister Z e h n d e rWirtschaftsverhandlungen mit Finnland1. Finnische Delegation:

V. G. Palmroth (Chef), Vorsitzender, Generalkonsul,  
Vizedirektor der Handelsabteilung  
des Ministeriums der Auswärtigen  
Angelegenheiten;

Ake Frey, Bürosekretär an der Handelsabteilung  
des Ministeriums der Auswärtigen  
Angelegenheiten;

Erdem Raustila, Vizedirektor des Centralvereins der  
Finnischen Holzveredelungsindustrie;

B. Nordquist, Direktor der elektrotechnischen  
Abteilung des Vereins für Kraft- und  
Brennstoffökonomie EKONO;

Linden, Sekretär der Finnischen Gesandtschaft,  
Bern.

2. Die Verhandlungen sind praktisch beendet; man hat sich in allen wesentlichen Punkten geeinigt. Unterzeichnung ist für morgen Samstag vorgesehen.

3. Warenverkehr.

Die Finnen reisten mit folgendem Programm in die Schweiz:  
Teilweise Bezahlung ihrer Ausfuhren in freien Devisen und  
Drosselung der schweizerischen non-essential- Ausfuhr.

Etwelche Schwierigkeiten von Belang entstanden vor allem im Zusammenhang mit finnischen Papierholzlieferungen, wofür teilweise freie Devisen verlangt wurden. Die Differenz konnte durch einen schweizerischen Gegenvorschlag bereinigt werden. Dieser ging dahin, dass bei einem schweizerischen Bedarf von Papierholz im Betrage von ca. 10 Mio.Fr. nur 4 Mio.Fr. in das Warenabkommen aufgenommen werden sollen. Lieferungen über dieses Kontingent hinaus - ca. 6 Mio.Fr. - werden als Ausgleich der Ueberschreitungen des alten Vertrages (essentials) reserviert. Somit keine Anrechnung der Kontingentsüberzüge wie dies mit Finnland üblicherweise gehandhabt wurde. Zudem kann der Erlös von über 10 Mio. Fr. gehenden Papierholzlieferungen von Finnland für die Anschaffung dringend benötigter Waren verwendet werden. Somit vermehrte finnische Bezugsmöglichkeiten für wichtige Waren, was einem ebenbürtigen Ersatz von freien Devisen gleichkommt.





Die Warenlisten sind im übrigen betrags- und struktur-  
mässig gegenüber der vergangenen Vertragsperiode wenig verän-  
dert. Ein- und Ausfuhr je ca. 25Mio. Fr.

#### 4. Zahlungsabkommen.

Man hatte ursprünglich die Revision des aus dem  
Jahre 1940 stammenden Abkommens auf der Traktandenliste.  
Da die Finnische Delegation ohne Fachleute war, wurde die  
nicht dringende Frage zurückgestellt.

#### 5. Alle schweizerischen Finanzpostulate (vgl. beiliegenden Briefwechsel):

- Umstellung von Nationalitäts- auf Domizilprinzip;
- Verschiebung des Stichtages vom 1. September 1939 auf  
den 1. Januar 1952;
- Einfügung der vertraglichen Amortisationen;
- Fortsetzung bisheriger Regelung mit Bezug auf Ertragnis-,  
Rückwanderer- und Erbschaftstransfer

sind von der Finnischen Delegation akzeptiert worden. Der  
finnische Delegationschef erbat sich indessen die Möglichkeit  
aus, den Text noch der Finlands Bank vorzulegen und versprach,  
Rücksendung des unterzeichneten Briefes.

Generell ist zu vermerken, dass die Realisierung  
dieser Postulate eine überfällige Anpassung darstellt von  
mehr prinzipieller als materieller Bedeutung (Ertragnis-  
transfer im vergangenen Vertragsjahr inkl. ca. Fr. 20.000.--  
Rückstände = Fr. 99.000.-- = ca. 0,35 % der Gesamtauszahlun-  
gen). Um sich bei den etwas ungewissen Aussichten im Waren-  
verkehr gegen Ueberraschungen möglichst zu sichern, wurden  
zwei Sicherheitsventile eingebaut (vgl. Brief Ziff.1, Abs.2;  
Ziff.4), wobei man im ersten Fall insbesondere den reichen  
finnischen Industriellen Walter de Nottbeck in Genf im Auge  
hatte. Zu berücksichtigen war auch, dass der Stichtag um  
13 Jahre verschoben wird.

#### 6. Versicherungszahlungsverkehr.

Dieser vollzieht sich ohne Abkommen in freien  
Devisen. Seit einiger Zeit sind nun aber gewisse Schwierigkei-  
ten festzustellen im Zusammenhang mit Drittlandzahlungen.  
Gemäss einer mündlichen Vereinbarung vom Mai 1952 zwischen  
der Finlands Bank und Dr. Grossmann von der Schweizerischen  
Rückversicherungsgesellschaft prüft die Finlands Bank, ob be-  
anstandete Zahlungen via Clearing erfolgen könnten. Schwei-  
zerischerseits bestehen keine Verpflichtungen.

Da jede zusätzliche Clearingbelastung unerwünscht  
ist, hat man bei der ersten internen Sitzung beschlossen, die



- 3 -

Versicherungsfragen anlässlich der Verhandlungen nicht aufzuwerfen. Die Frage wurde in der Folge auch finnischerseits nicht berührt. Die Assekuranz prüft nun, wie die Sache ohne Beanspruchung des Clearings liquidiert werden könnte. Eventuell Transfer via EPU; es handelt sich vornehmlich um Geschäfte mit Dänemark und Schweden; Totalbetrag jährlich ca. Fr. 250.000.--; Fürsprech Schaffner hat wohlwollende Prüfung zugesichert.

Beilage:

1 Finanzbriefwechsel.

*Müller*